

Valutafragen und Valutamaßnahmen.

Von Eugen Winterstern.

Budapest, 12. November.

Das Valutaproblem ist bei dem heutigen Stande der Verhältnisse zur brennendsten Frage geworden. Wir dürfen nicht übersehen, daß außer uns sowohl Deutsch-österreich, wie Jugoslawien, Böhmen und die Ukraine sich der noch gemeinsamen Valuta bedienen und daß auch die Notenbank noch eine gemeinsame ist. Außerdem kann heute schon das Bestreben sämtlicher oben angeführten Staaten wahrgenommen werden, die selbständige Organisation des Geldwesens auf einer Basis zu schaffen, die mit der Münzgesetzgebung vom Jahre 1892 nicht identisch sein dürfte. Und noch eines ist besonders zu berücksichtigen. In den durch die ungarischen und die österreichischen Truppen früher okkupierten Gebieten ist eine Unmenge von Kronenmünzengeld zurückgelassen, das zum größten Teile dem Auslande zuströmt. Des weiteren wird auch die Emission der Noten tagtäglich erhöht, eine Maßnahme, die die Schwierigkeiten des täglichen Verkehrs zwar überbrückt, jedoch in valutatischer Hinsicht das Problem immer gefährlicher macht.

Im übrigen hat die Valutapolitik auf der ganzen Welt aufgehört, Gegenstand einer inländischen Richtung zu sein. Ueberall herrscht diesbezüglich nur der lateinische Imperativ: den Geldwert zu erhöhen und die Valutabasis zu verbessern. Der heutige Stand der Dinge, wo wir sehen, daß sich das Verhältnis des internationalen Goldstandes zu den emittierten Geldzeichen in hohem Maße verrückt hat, daß die internationale Goldproduktion seit Ausbruch des Krieges herabgesunken ist und daß infolge der durch den Weltkrieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse der Warenaustausch nicht als isoliertes Fundament einer Währung betrachtet wird, läßt auf einen zutragenden Hunger nach dem gelben Metall schließen, der die Förderung der Goldproduktion und die Forcierung des Goldwertes in möglichst hohem Maße zeitigen wird.

Wir sind überzeugt, daß sich zu Beginn der Friedensära ein reger Goldverkehr zwischen Europa und den transatlantischen Staaten einerseits, ferner zwischen der Schweiz, den nordischen Staaten, Spanien und den südrhänischen europäischen Staaten andererseits entwickeln wird. Des weiteren ist England mit seinen Goldkolonien bei den alten Prinzipien geblieben, und es ist nichts wahrzunehmen, was auf eine Veränderung der diesbezüglichen Ansichten schließen ließe. Das Gold wird sonach in erhöhtem Maße und mit erhöhter Nachfrage aus dem Weltkriege ziehen, und es wird die Richtung befolgen, sich den neuen Verhältnissen sobald wie möglich anzupassen.

Indessen kann die Valutafrage als solche heute noch nicht gelöst werden. Die Regierung muß vorerst darauf bedacht sein, den obwaltenden Uebelständen durch mechanische Maßnahmen abzuhelfen. Diesem Zwecke dient auch die im heutigen Amtsblatte veröffentlichte Verordnung Nr. 5211 M. E., die ein Verbot hinsichtlich der Ausfuhr von Geld und Valoren aus Ungarn verfügt. Dies ist der erste Schritt zur Gesundung, obwohl der Verordnung Gesichtspunkte und Intentionen zugrundeliegen, die offenbar auch aus steuerpolitischen Gründen getroffen wurden. Steuerpolitik ist jedoch bei der heutigen Lage der Dinge auch Valutapolitik.

Wir würdigen denn auch die Gesichtspunkte und Intentionen, die dieser Maßnahme zugrundeliegen, und bezweifeln nicht, daß die Verordnung geeignet erscheint, den Interessen des Landes zu dienen, obwohl die Befolgung dieser Vorschriften unsere Banken und Geldinstitute, Handels- und Industriefirmen vor eine schwere technische Aufgabe stellt. Man darf aber nicht vergessen, daß die Verordnung nur dann günstige Resultate zeitigen kann, wenn ihr die entsprechende Organisation beigegeben wird. Wir erinnern in diesem Belange nur an die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß die Devisenzentrale ohne die entsprechende technische Organisation, der Import- und Exportbeschränkungen, den mannigfachen Mißbräuchen gegenüber machtlos dastand und auch späterhin infolge einzelner Lücken nicht imstande war, den Devisenvorschriften auf der ganzen Linie Respekt zu verschaffen, obwohl in Geldsäck und anderen Grenzorten scharfe Kontrolle geübt wurde. Die Durchführung der Verordnung wäre jedenfalls wirkungsvoller gewesen, wenn sie parallel mit der Organisation des selbständigen ungarischen Zollgebietes erfolgt wäre.

Die Regierung betraut mit der technischen Durchführung der Verordnung die Postsparkasse, unbeschadet der sonstigen Kompetenz der Devisenzentrale. Bei Ueberweisungen und Sendungen nach dem früheren Zollausland wird man daher um zwei Genehmigungen ansuchen müssen. Wäre es nicht besser gewesen, diese Kompetenzen gleich zu vereinigen? Des weiteren ist diese Verordnung nicht so vollständig, als daß sie nicht umgangen werden könnte. Dies war auch bei der ersten Devisenverordnung der Fall. Namentlich verfügt § 1 nur ein Verbot von „Versendungen“ und nicht auch ein solches für Depottransfers von Effekten, Sparbüchern usw., während im vierten Absatz dieses Paragraphen festgestellt wird, daß das Verbot bei Geld sich auch auf „Ueberweisungen“ bezieht. Diese Distinktion beweist, daß Geld einerseits und Effekten, Depots, Sparbücher usw. andererseits verschiedentlich behandelt werden. Dies aber wird zur Folge haben, daß statt Geldüberweisungen die laut der Verordnung gestatteten Ueberweisungen von Effekten, Sparbüchern usw. vorgenommen werden, um das Geld auf diese Weise nach altem Muster doch ins Ausland zu befördern. Daß dies möglich ist, beweist jene spätere Verfügung des § 1, wonach die Postsparkasse die Erlaubnis zur Ausfuhr oder Ueberweisung ausländischer Depots oder Guthabungen stets erteilen wird. Und hier ist der

Punkt, der die Verfügungen der Verordnung illusorisch machen kann.

Vielleicht gelingt es, die Verordnung zu einer vollkommenen zu gestalten, indem man den Mängeln, auf die wir im obigen hingedeutet haben, in der zu erlassenden Vollzugsverordnung tunlichst abhilft.